



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

12746 /AB

09. Jan. 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13010/J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1332-II/3/2012

Wien, am 7. Jänner 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 9. November 2012 unter der Zahl 13010/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeitsbericht 2011 des Asylgerichtshofes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 5:**

Die Erfassung der erforderlichen Daten ist nicht vorgesehen, wenn ein Fremder freiwillig, ohne Meldung an die Behörden, aus dem Bundesgebiet ausreist, oder wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen, wodurch dem Gebot zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit widersprochen würde. Darüber hinaus wäre die Erhebung dieser Daten nur durch Verknüpfung mit personenbezogenen Daten möglich, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt.

**Zu Frage 6:**

Diesen Daten kommt für die strategische Ausrichtung der fremdenpolizeilichen Maßnahmen keine Relevanz zu.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES